

Asylrecht außer Kraft gesetzt

Systematischer Rechtsbruch an den europäischen Außengrenzen – ein Bericht von der European Conference on Asylum

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine rückt auch die Grenze Polens zu Belarus in den Blick. Die Abriegelung der Grenze geht zu Lasten der Flüchtenden aus der Ukraine. Ihre Lage wird schwieriger.

VON SEBASTIAN PÖPPE

Die diesjährige European Conference on Asylum Mitte Oktober in Warschau hat einen besonderen Fokus auf die Situation in Polen und an der polnisch-belarussischen Grenze gelegt. In Polen zeigt sich besonders eindrücklich die Ungleichbehandlung von Geflüchteten an den Außengrenzen der EU. Während Geflüchtete aus der Ukraine, rechtlich geregelt über die sogenannte Massenzustromrichtlinie der EU, eine begrüßenswerte Unterstützung und (zumindest vorübergehende) rechtliche Absicherung erhalten, gilt für Geflüchtete aus anderen Regionen das genaue Gegenteil. Ihnen werden grundlegende Rechte systematisch verwehrt.

Vom Militär streng bewacht

Durch den Bau eines mehr als fünf Meter hohen und 186 Kilometer langen Zauns entlang der polnisch-belarussischen Grenze setzt die polnische Regierung ihren Fokus auf Abschreckung. Der durch Grenzschutz, Polizei und Militär streng bewachte Grenzzaun stellt dabei allerdings nur die erste Hürde dar, mit der Menschen an ihrem Recht auf ein Asylverfahren systematisch gehindert werden sollen. Wenn es Menschen trotz des gesicherten Grenzzauns auf die polnische Seite schaffen und um internationalen Schutz bitten, wird ihnen das durch illegale Pushbacks ebenfalls systematisch verwehrt.

Bei einem Besuch des (nach wie vor geschlossenen) Grenz-



Foto: ddp-images/SOPA Images

Der hohe massive Grenzzaun an der polnisch-belarussischen Grenze setzt auf Abschreckung.

übergangs Kuznica berichtete der polnische Grenzschutz selbst von Pushbacks, die von ihnen beschönigend „redirections“ (übersetzt: Umleitungen) genannt wurden. Über 40 000 dieser „redirections“ haben sie nach eigenen Angaben in den vergangenen zwei Jahren durchgeführt. Und das, obwohl sie sowohl nach polnischem Recht sowie nach EU-Recht verboten sind und darüber hinaus gegen die Genfer Flüchtlingskonvention verstoßen. Selbst die Anwesenheit von An-

wältinnen oder Aktivistinnen, die das Stellen des Asylgesuchs bezeugen können, schützt die Geflüchteten in der Regel nicht vor Pushbacks durch den polnischen Grenzschutz. Mit diesem Vorgehen setzt die polnische Regierung das Asylrecht an der Grenze weitestgehend außer Kraft.

Diese Politik ist kein polnischer Sonderweg, sondern reiht sich ein in eine europäische Abschottungspolitik, die an verschiedenen Außengrenzen der EU umgesetzt

wird. Obwohl es sich um einen systematischen Bruch von EU-Recht handelt, gibt es kaum Bemühungen seitens der EU dagegen vorzugehen. Das Gegenteil ist eher der Fall. Die EU fördert nicht nur den Bau des Grenzzauns in Polen (ebenso in anderen Ländern mit einer EU-Außengrenze), sie diskutiert derzeit die sogenannte Instrumentalisierungsverordnung, die diese und weitere bisher illegalen Beschneidungen des Asylrechts, zumindest teilweise, legalisieren

würde. Die Einführung dieser Verordnung würde nichts anderes bedeuten, als dass die EU auf den systematischen Rechtsbruch an ihren Außengrenzen nicht mit dem Versuch der Durchsetzung des geltenden Rechts reagiert, sondern mit einer Anpassung des Rechts. Der systematische Bruch des Asylrechts könnte dadurch legalisiert werden.

● Sebastian Pöppe ist Projektkoordinator für humanitäre Aufnahme und Integration.

Aus eigener Kraft – geflüchtete Menschen unterstützen

Strategien gegen Rassismus im Umgang mit Geflüchteten

„Rassismuskritische Organisationsentwicklung in der Arbeit mit Geflüchteten“ war der Titel eines Fachtages vom Institut für Kirche und Gesellschaft.

VON MAREN FISCHER

Der Fachtage fand im Rahmen des vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) geförderten Projekts „Aus eigener Kraft – Empowerment junger geflüchteter Menschen beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit“ statt. 90 Teilnehmende diskutierten, wie eine rassismuskritische Haltung im eigenen (Arbeits-)Umfeld etabliert werden kann.

Diskriminierung und Rassismus sind gesellschaftliche Machtverhältnisse, die täglich bewusst und unbewusst (re-)produziert werden. Insbesondere die strukturelle Verankerung wird aber weiterhin tabuisiert. Eine Anerkennung von Rassismus als gesamtgesellschaftliches Problem kann den Weg ebnen, um eine rassismuskritische Haltung zu entwickeln.

Alexandra Graevskaia von der Universität Duisburg-Essen stellte anschaulich die Ergebnisse des IAQ-Reports zu institutionellem

Rassismus in Behörden vor. Für eine rassismuskritische Organisationsentwicklung gilt es, subtil wirkende Selektionen und Ausschlüsse zu identifizieren und abzubauen. Auf der institutionellen Ebene bedarf es unter anderem einer kritischen Hinterfragung von Routinen, Entscheidungen und Verfahren, Supervision, Etablierung von Beschwerdestellen und Rassismusbeauftragten. Auf der individuellen Ebene dienen auch rassismuskritische Fortbildungen, in deren

Zentrum das „Identifizieren“ und „Verlernen“ von rassistischen Wissensbeständen und Routinen stehen, als Ansatz für Veränderungen.

Wie Veränderungsprozesse im eigenen (Arbeits-) Umfeld gelingen können, erläuterte die Referentin Sabrina Rahimi, Trainerin für Rassismuskritik und Empowerment. Leitfragen auf dem Weg sind hier: „Wie diskriminierungssensibel ist meine Organisation?“, „Gibt es Ressourcen für Diversitätsarbeit?“, „Welchen Beitrag kann ich leisten?“

„Wer sind meine Mitstreitenden“ und „Welche Rolle spielt die Leitung bei Veränderungsprozessen?“

Nach einer Workshopphase wurden die Ergebnisse des Tages in der abschließenden Podiumsdiskussion mit Agnes Heuvelmann, Referatsleiterin im NRW-Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration, erörtert. Es sei wichtig, die Leitungsebene mit in den Entwicklungsprozess einzubinden, damit einzelne Mitarbei-

tende, die vielleicht sogar selbst von Rassismus betroffen sind, nicht allein für das Thema verantwortlich sind. Mahnend wurde darauf hingedeutet, dass der rassismuskritische Diskurs häufig sehr theoretisch geführt werde und daher die Gefahr bestehe, dass er an der Lebensrealität vieler geflüchteter Menschen vorbeigehe. Daher müsse darauf geachtet werden, auch Geflüchtete selbst in den Entwicklungsprozess mit einzubeziehen.

Das Institut für Kirche und Gesellschaft, Träger des Projekts, nimmt die Anregungen des Fachtages sehr ernst. Mitarbeitende des Instituts haben im November eine rassismuskritische Fortbildung absolviert.

● Maren Fischer ist Assistentin im Projekt „Aus eigener Kraft – Empowerment junger geflüchteter Menschen beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit“.

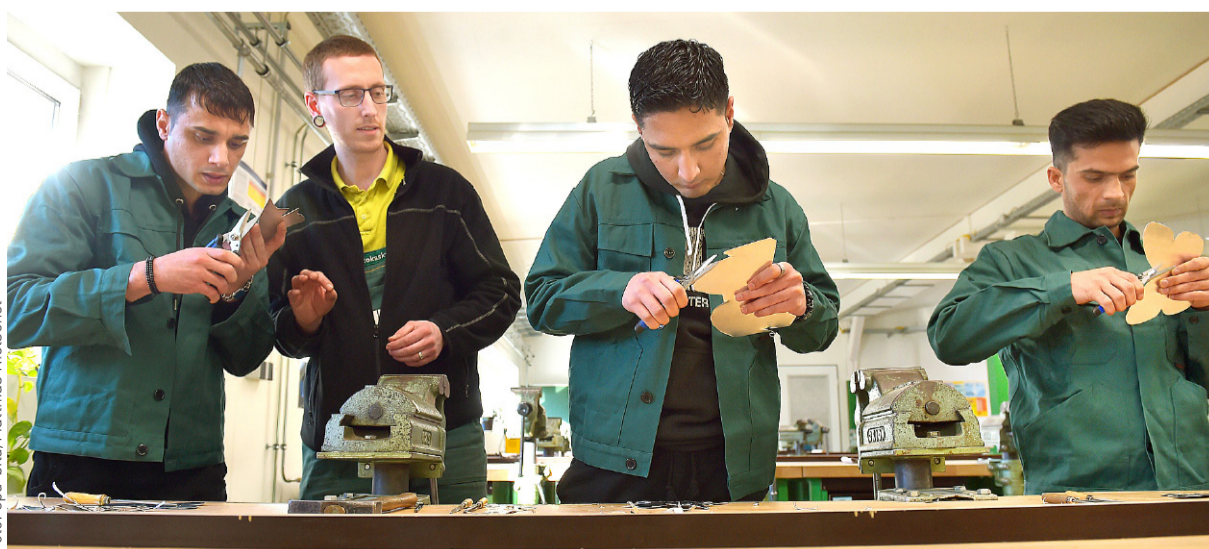


Foto: end-bild/Matthias Rietschel

Eine gute Ausbildung ermöglicht Geflüchteten ein Ankommen in der Gesellschaft.

Die Beiträge auf dieser Seite kommen vom Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG) der Evangelischen Kirche von Westfalen.